

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0896/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	20.02.2019				
Jugendhilfeausschuss	20.03.2019				

Bezeichnung des TOP: Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Beschluss der Bedarfsliste für das 4. Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020"

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bedarfsliste zur Vergabe der vom Bund bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 1.889.134,11 EUR aus dem 4. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung:

Auf der Grundlage des Bundesprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ gewährt das Land Sachsen-Anhalt dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld Zuwendungen in Höhe von 1.889.134,11 EUR für Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt bzw. zum Erhalt von Betreuungsplätzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen.

Der Zuwendungsvertrag für die Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Bundesmitteln sowie die Richtlinie zur Umsetzung des Bundesprogramms liegen vor.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe muss gemäß Punkt 7.1.6 der Richtlinie bis zum 31.03.2019 eine abschließende Projektliste der Maßnahmen, die für die Förderung vorgesehen sind an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration übersenden.

Die Verwaltung hat dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 12.12.2018 die nachfolgenden Kriterien zur Erstellung der Bedarfsliste vorgestellt:

1. Schaffung neuer Betreuungsplätze in Gebieten, die einen Mangel an Betreuungsplätzen aufweisen, um einer Unterversorgung entgegen zu wirken

2. Erhaltung / Sicherung von Betreuungsplätzen

3. Erfüllung von Auflagen (z. B. Brandschutz, Gesundheitsamt).

Entsprechend dieser vorgenannten Kriterien wurde die beiliegende Bedarfsliste erarbeitet, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2019	361001.531200 (53120.40022)	500.000,00
2019	361001.531800 (53180.40013)	500.000,00
2020	361001.531200 (53120.40022)	444.500,00
2020	361001.531800 (53180.40013)	444.500,00

Anlagenverzeichnis:

Anlage Drucksache BV 0896 2019

Unterschrift:

Uwe Schulze
Landrat